

Bewerbungsfrist

- 1. April – 15. Juli**, für Studienaufnahme zum 1. Oktober (Wintersemester)
1. Oktober – 15. Januar, für Studienaufnahme zum 1. April (Sommersemester)

Im Sommersemester nur eingeschränktes Angebot an Master-Programmen

- a) In den jeweiligen Prüfungsordnungen ist festgelegt, ob das Studium in einem Master-Programm auch zu einem Sommersemester aufgenommen werden kann. Siehe auch:
<http://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/studienangebot/m-uebersicht/>
- b) Zu einem Sommersemester kann in den anderen Master-Studiengängen der Universität Erfurt, insb. in den lehramtsbezogenen MaL-/MEd-Studiengängen, ein Studium aus studienorganisatorischen Gründen grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Eine Immatrikulation ist in diesen Fällen zu diesem Zeitpunkt nur möglich, wenn gleichzeitig eine Einstufung in ein höheres Fachsemester festgestellt werden kann. Entsprechende Nachweise sind zusammen mit dem „Antrag auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen / auf Einschreibung“ einzureichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen (bitte **nicht** in Prospekthüllen oder geheftet):

- das unterschriebene Antragsformular (nach Abschluss des Online-Antrages)
- eine amtlich beglaubigte, vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium **oder** amtlich beglaubigte Kopie eines vorläufigen Zeugnisses über das abgeschlossene Hochschulstudium **oder** Übersicht über die Leistungspunkte und Noten für alle bisher im Studium belegten Lehrveranstaltungen
[Hinweis: Eine Übersicht über Leistungspunkte und Noten für alle bisher im Bachelor-Studium der Universität Erfurt belegten Lehrveranstaltungen wird Ihrem Antrag durch das Dezernat 1: Studium und Lehre, Prüfungsangelegenheiten beigelegt]
- eine vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- die für die Feststellung der **programmbezogenen Zugangsvoraussetzungen** erforderlichen Unterlagen bzw. Nachweise entnehmen Sie bitte der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung des gewählten Master-Programms:
 - M-Programme **Angewandte Linguistik, Erziehungswissenschaft, Sonder- und Integrationspädagogik, Staatswissenschaften und Theologie und Wirtschaft:**
die Nachweise gem. § 4 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung
 - M-Programme **Geschichte und Soziologie, Geschichtswissenschaft, Kinder- und Jugendmedien, Kommunikationsforschung Literaturwissenschaft, Philosophie und Religionswissenschaft:**
die Nachweise gem. § 5 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung
 - M-Programme **Psychologie und Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte:**
die Nachweise gem. § 6 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung
 - weiterbildendes M-Programm **Public Policy:**
bitte beachten Sie die Hinweise auf der Homepage der Erfurt School of Public Policy (ESPP) und verwenden das dort eingestellte Bewerbungsformular!
<http://www.brandtschool.de/admission/your-application.html>
 - MaL/MEd-Programme **Lehramt Förderpädagogik (MEd), Lehramt Grundschule (MEd), Lehramt Regelschule (MEd), Lehramt berufsbildende Schulen (MaL):**
die Nachweise gem. § 4 der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung

Achtung! Für die M-Programme **Geschichte und Soziologie, Kinder- und Jugendmedien, Kommunikationsforschung** und **Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte** ist die Teilnahme an einem Auswahlverfahren erforderlich.

Die aktuellen Prüfungsordnungen finden Sie unter
<http://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/ordnungen.asp#M>.

Fragen zu den **programmbezogenen Zugangsvoraussetzungen** richten Sie bitte an den zuständigen Master-Programmbeauftragten (Kontaktadressen/Sprechzeiten unter
<http://www.uni-erfurt.de/studium/studienberatung/studienfachberatung/>).

Informationen zu den Auswahlverfahren finden Sie unter

Kinder- und Jugendmedien: <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/ma-kjmedien/bewerbung/>

Kommunikationsforschung: <https://www.uni-erfurt.de/kommunikationswissenschaft/studium/ma-kommunikationsforschung/bewerbung-fuer-ein-studium/>

Geschichte und Soziologie: https://sulwww.uni-erfurt.de/pruefungsangelegenheiten/pruefungsordnungen/M_2010/M_PO_GuS_2013_2013-06-28.pdf

Sammlungsbezogene Wissens- und Kulturgeschichte: <https://www.uni-erfurt.de/geschichte/ma-swk/bewerbung/>

5. bei einem beabsichtigten Quereinstieg in ein höheres Fachsemester des im Antragsformular benannten Studiengangs
- ein formloser schriftlicher Antrag an den Master-Prüfungsausschuss auf Quereinstieg in ein höheres Fachsemester,
 - die Nachweise über die für das Master-Programm anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen [**Hinweis:** Wegen Quereinstieg/Höherstufung sollte frühzeitig eine Beratung im Dezernat 1: Studium und Lehre/Prüfungsangelegenheiten wahrgenommen werden und anschließend eine Beratung beim Studienfachberater bzw. Programmbeauftragten]

Einreichen der Bewerbung

Die Bewerbung ist einzureichen im **Dezernat 1: Studium und Lehre:**

Postadresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Postfach 90 02 21
99105 Erfurt

Tel.: 0361/737-5100

Fax: 0361/737-5109

E-Mail: studierendenangelegenheiten@uni-erfurt.de

Besucheradresse:

Universität Erfurt
Dezernat 1: Studium und Lehre
Verwaltungsgebäude/EG
Nordhäuser Straße 63
99089 Erfurt

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag 12:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefonsprechzeiten:

Montag – Freitag 09:00 – 10:00 Uhr
empfohlen

Stand der Bewerbung

Im Online-Bewerbungsportal (<https://sulstat.uni-erfurt.de>) können Sie sich einloggen und den Stand Ihrer Bewerbung einsehen. Ihre persönlichen Login-Daten finden Sie auf der ersten Seite des ausgedruckten Online-Antrags.

Bescheidung des Antrags

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Feststellung ihrer Zugangsvoraussetzungen.

Sollten Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, müssen Sie innerhalb der im Bescheid gesetzten Frist schriftlich erklären, ob Sie das Studienangebot **annehmen wollen**, da sonst Ihr Anspruch auf den Studienplatz erlischt. Bitte nutzen Sie dafür das dem Bescheid beigefügte Formular (**Annahme des Studienplatzes**).



Begleitblatt der Staatswissenschaftlichen Fakultät zum Antrag auf Feststellung der Zugangsvoraussetzungen / auf Einschreibung für den Masterstudiengang MA-Staatswissenschaften*

Bei der Bewerbung für den Studiengang MA-Staatswissenschaften sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:

1. Persönliche Angaben

Name:

Vorname:

E-Mail-Adresse :
(gut leserlich)

2. Gewünschte Kombination der Studienrichtungen

- Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft
- Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften
- Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für das Master-Programm Staatswissenschaften in der Fassung vom 13. Juli 2011:

§4 Programmbezogene Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind im § 8 der M-RPO festgelegt.

(2) Darüber hinaus ist die Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Programm Staatswissenschaften ein überdurchschnittlicher Bachelor-Abschluss in einer staatswissenschaftlichen Studienrichtung (Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften) im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) und einer zweiten staatswissenschaftlichen Studienrichtung (Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften) im Umfang von mindestens 30 LP.

(3) Die Zulassung zum Master-Programm Staatswissenschaften erfolgt zur Kombination der beiden Studienrichtungen, in denen die programmbezogenen Voraussetzungen erfüllt sind, das heißt:

- Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft oder*
- Rechtswissenschaft und Sozialwissenschaften oder*
- Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft.*

(4) Für Studierende mit dem Abschluss einer anderen Hochschule gelten entsprechende Anforderungen. Über Ausnahmen von den genannten programmbezogenen Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss. In geeigneten Fällen dürfen dem Bewerber Auflagen in Form von zu belegenden Modulen (Studieneinheiten) gemacht werden.

Datum:

Unterschrift:

*Bei Rückfragen zu diesem Begleitblatt wenden Sie sich bitte direkt an: Frau Nicole Herzog, Tel.: 0361/737 4503 (nicole.herzog@uni-erfurt.de)